Taten in Emsland und Grafschaft

Codewort „Günni“: Geldkurier von Betrügerbande in Osnabrück vor Gericht

Von **Markus Pöhlking** | 03.04.2023, 05:30 Uhr

Vor dem Landgericht Osnabrück ist das mutmaßliche Mitglied einer internationalen Trickbetrügerbande angeklagt.
ARCHIVFOTO: MICHAEL GRÜNDEL

Rund 423.000 Euro hat ein 29-Jähriger im vergangenen Sommer von Betrugsopfern im Emsland, der Grafschaft Bentheim und in NRW erbeutet. Nun muss er sich vor dem Landgericht Osnabrück verantworten. Sein Fall wirft ein Schlaglicht auf das Vorgehen internationaler Betrügerbanden.

Alles begann beim Online-Gaming: Der Angeklagte, der sich vor Gericht als spielsüchtig bezeichnete, lernte über ein Rollenspiel im Internet einen Mann – vorgeblich aus Duisburg – kennen. Der Kontakt intensivierte sich. Über Messenger-Programme begannen die beiden, sich auch über Privates auszutauschen. Der Angeklagte offenbarte seinem Mitspieler, ihn würden Geldsorgen plagen. Der Mitspieler erklärte, er wisse da vielleicht einen Ausweg.

Haus gekauft, Job verloren

Der könnte sich nun als Irrweg im sonst eher unauffälligem Lebenslauf erweisen, den der Angeklagte vor Gericht schilderte: Nach einer nicht ganz geradlinigen Schulkarriere habe er zunächst mit seinem Bruder einen Handwerksbetrieb eröffnet und zeitgleich den erweiterten Realschulabschluss nachgeholt. Aus dem Betrieb schied er später aus, arbeitete dann als Tiefbauer und nebenbei auf einem Landwirtschaftsbetrieb.

Sein Einkommen war offenbar ausreichend, um Schulden von über 500.000 Euro aufzunehmen. Das Geld investierte der Angeklagte zum Großteil in ein Mehrfamilienhaus in seinem Heimatort Emsbüren. Dort bezog er mit seiner Frau und dem gemeinsamen Sohn eine Wohnung, zwei weitere Wohnungen waren vermietet. In der vierten habe er ab Februar 2022 Monteurzimmer vermietet – mit dem Ziel, so monatlich etwa 6000 Euro zu verdienen.

LESEN SIE AUCH

Betrüger verfeinern die Methoden

Betrugsmasche falscher Bankberater: Dreifache Mutter aus Melle verliert 12.000 Euro

Statistik der Polizeidirektion Osnabrück

„Enkeltrick“: Doppelt so viele Straftaten gegen Senioren in unserer Region

Das habe sich zunächst auch als realisierbar erwiesen, erklärte der Angeklagte vor Gericht. Allein: Seinen Job als Tiefbauer habe er im Januar des Jahres verloren und zunächst auch keinen neuen gefunden. Finanziell führte das offenbar zu Problemen. Nach einigem Zögern habe er daher den Ausweg gewählt, den ihm sein Bekannter aus dem Online-Spiel vorgeschlagen hatte: für unbekannte Hinterleute andere unbekannte Menschen treffen, Tüten mit Geld oder Gold entgegennehmen und diese an unbekannte Kontaktpersonen übergeben.

Mittäterschaft in sieben Fällen?

Die Staatsanwaltschaft sieht es als erwiesen an, dass der Angeklagte damit Handlanger einer international agierenden Betrügergruppe wurde und sich selbst des Betruges schuldig machte. Ihren Erkenntnissen nach dürften die Hinterleute der Gruppe aus der Türkei heraus agieren. Telefonisch hätten sie vorwiegend Senioren kontaktiert und diese zur Herausgabe von Geld und Wertgegenständen bewegt. Der Angeklagte habe für die Gruppe als „Abholer“ fungiert. In sieben Fällen – vier in Meppen, einer in Wietmarschen, zwei

in Mettmann bei Düsseldorf – sieht die Anklage seine Mittäterschaft als erwiesen an.

Über seinen Verteidiger ließ der Angeklagte ein weitreichendes Schuldeingeständnis verlesen. Sein Bekannter habe ihn instruiert, sich ein nicht internetfähiges Handy zu organisieren. Dazu Sim-Karten, die nicht online registriert oder per Ausweisdokument autorisiert werden müssen, was ihm nach einigem Suchen gelungen sei. Die Nummer teilte er seinem Bekannten mit, danach habe er sich bereithalten müssen. Am 14. April sei er dann kontaktiert worden. Der Auftrag: Nach Meppen fahren, eine Seniorin auf einem Supermarktparkplatz treffen, von ihr eine Tüte entgegennehmen und diese an einen Kontaktmann übergeben, der ein paar Ecken weiter warten würde.

Unter anderem im Umfeld dieses Supermarktparkplatzes war der Angeklagte unterwegs.
ARCHIVFOTO: DANIEL GONZALEZ-TEPPER

„Es war mir schon klar, dass das etwas Illegales war“, erklärte der Angeklagte. In was genau er verwickelt und was genau

seine Rolle sei, habe er jedoch nicht geahnt. Nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft trat er den Opfern der Betrugsmasche gegenüber – wissentlich oder unwissentlich – als falscher Polizeibeamter auf.

Bis zu 40.000 Euro je Monat

Die Hintermänner hätten den Opfern gegenüber per Telefon beispielsweise erklärt, Kriminelle hätten ihr Haus ins Visier genommen oder ihre Bank infiltriert. Geld und Wertgegenstände seien in Gefahr und sollten an einen Beamten vor Ort übergeben werden. Sie lancierten dazu Treffen zwischen den Opfern und dem Angeklagten. Der gab sich vor Ort durch zuvor vereinbarte Losungen wie „Blüte", „gelbe Orchidee" oder „Günni" zu erkennen, erhielt das Geld und übergab es kurz darauf an einen ihm unbekannten Kontaktmann.

LESEN SIE AUCH

Auf falsche Polizisten reingefallen
Betrüger erbeuten hohen fünfstelligen Geldbetrag von Meppenerin

Betrug mit eSim
45 Minuten digitaler Überlebenskampf: Osnabrücker liefert sich ein Duell mit einem Hacker

Je Auftrag erhielt der Angeklagte nach eigenen Angaben 1000 Euro, teils auch Spritgeld. Sein Bekannter habe ihm zudem

Aufstiegschancen in Aussicht gestellt und Verdienstmöglichkeiten von bis zu 40.000 Euro je Monat. Nach jedem Auftrag habe er die genutzte Sim-Karte vernichten und eine neue nutzen müssen, erklärte der Angeklagte, der zudem eine sehr enge Überwachung durch die Hintermänner andeutete: Bei den Aufträgen habe er sehr engmaschig telefonisch Auskunft über seine Schritte machen müssen. Mutmaßlich habe ihn auch vor Ort stets jemand überwacht.

Zwei Geschädigte fielen gleich doppelt rein

Insgesamt, davon geht die Staatsanwaltschaft aus, habe der Angeklagte bei sechs der sieben Taten Geld und Wertgegenstände im Wert von rund 423.000 Euro für die Hinterleute erbeutet. Zwei der Geschädigten seien gleich doppelt Opfer der Betrugsmasche geworden. Der siebte Fall indes wurde dem Angeklagten zum Verhängnis: Das Opfer hatte Lunte gerochen und vor der Geldübergabe die Polizei informiert. Dann übergab er dem Angeklagten zum Schein eine Tüte voller Zeitungspapier.

Mit der fassten ihn Beamte dann wenig später. Vor dem Strafmaß wird das Gericht nun klären müssen, wie belastbar die einzelnen Punkte des Schuldeingeständnisses und die Einlassungen zu den einzelnen Taten sind.